



Aktz.: 61 26 - HM B 92

Antwort zur Anfrage Nr. 2285/2010 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hartenberg/Münchfeld sowie zur Anfrage Nr. 1928/2010 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hartenberg/Münchfeld betr. Bebauungsplan King-Park (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Ideen und Anregungen wurden aus den bisher durchgeführten Foren aufgegriffen?

Die bei den bisherigen "Runder-Tisch-Gesprächen" vorgebrachten Anregungen werden im Rahmen der in Kürze zu einzelnen Themen stattfindenden Workshops und im Verlauf der sich anschließenden Bauleitplanung fachlich bewertet, unter Einbeziehung aller an diesen Planungsprozessen Beteiligten eingehend erörtert und, soweit dies im Ergebnis zielführend sein wird, bei den weiteren Planungen zum Martin-Luther-King-Park entsprechend umgesetzt. Ohne dabei einzelne Aspekte näher zu bezeichnen, werden dies die in den bisher erfolgten Foren behandelten zentralen Themen "Geordnete und nachhaltige städtebauliche Verdichtung", "Verkehr" und "Quartiersbezogene Grün- und Freibereichen" sein, zu denen bereits vorgetragene Ideen und Anregungen weiterentwickelt oder neu formuliert werden.

2. Wie bewertet die Verwaltung diese Form der vorweggenommenen informellen Beteiligung?

Die informelle Beteiligung soll dazu führen, alle wesentlichen Aspekte, die für eine qualitätvolle Entwicklung des hier interessierenden Wohngebietes von Bedeutung sind, festzustellen, die hierbei relevanten einzelnen Sachverhalte fachlich zu bewerten und mit allen Beteiligten intensiv zu erörtern.

Dabei sollte stets die Zielsetzung für das gesamte Gebiet im Auge behalten werden. Gelingt dies, ist diese gewählte Form der Beteiligung durchaus fruchtbar und vorteilhaft für die Planung. Dominieren dagegen einzelne Interessen oder lediglich untergeordnete Themen, kann eine derartige Beteiligung jedoch negative Folgen für den weiteren Planungsprozess haben.

3. Wie und wo sollen sich nach den Vorstellungen der Verwaltung die Ideen und Konzepte des städtebaulichen Wettbewerbs von 1996 im Entwurf eines B-Planes wiederfinden?

4. Ist beabsichtigt, von den beschränkenden Bestimmungen des § 34 BauGB im Bebauungsplan abzuweichen?

Die letztlich entscheidende Frage ist weniger, ob sich die zukünftigen Bauformen nach § 34 BauGB einfügen oder in allen Details dem Wettbewerb von 1996 entsprechen werden oder nicht, sondern dass im Rahmen der installierten Arbeitsgruppen von allen Beteiligten weitgehend akzeptierte städtebauliche Strukturen gemeinsam entworfen werden, auf deren Basis eine nachhaltige Entwicklung des gesamten Gebietes möglich sein wird. Dabei ist das aus städtebaulicher Sicht durchaus zu begründende Wettbewerbsergebnis von 1996 sicherlich eine gute Basis für derartige planerische Überlegungen.

5. **Beim King-Park-Forum am 07.10.2010 wurde mitgeteilt, dass das Grundstück Am Fort Gonsenheim/Ecke Dr.-Martin-Luther-King-Weg an einen namentlich bekannten Bauträger verkauft wurde. Wann wurde dieses Grundstück von der Wohnbau veräußert? Liegt ein Raum- und Nutzungskonzept vor?**
6. **Welchen Zeitplan verfolgt die Verwaltung im weiteren Verfahren?**

Viele Themen werden im Rahmen der von mir einberufenen Arbeitsgruppen erörtert. Dabei sollen möglichst alle im Verlauf der bisherigen Diskussionen aufgeworfenen Fragen hinreichend beantwortet werden. Sicherlich wird dabei auf das in der Anfrage genannte Vorhaben "Am Fort Gonsenheim/Ecke Dr.-Martin-Luther-King-Weg" im Rahmen dieser Arbeitsgruppen näher eingegangen werden.

Der Zeitplan für das weitere Bebauungsplanverfahren "H 92" ist letztendlich von den Ergebnissen der o. g. Arbeitsgruppen abhängig. Da die Vor- und Nachbereitung dieser Arbeitsgruppen verhältnismäßig zeitintensiv ist, ist davon auszugehen, dass das eigentliche Bebauungsplanverfahren "Martin-Luther-King-Park (H 85)" frühestens im 2. Quartal 2011 fortgeführt werden kann. Nächster Verfahrensschritt wären dabei die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit - sozusagen die erste Stufe der "offiziellen" Bürgerbeteiligung - sowie parallel die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (Ämter und Behörden). Hierfür muss jedoch vorweg der Bebauungsplanentwurf "H 85" in Planstufe I von den städtischen Gremien beschlossen werden.

Mainz, 20. Januar 2011

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete